

**Kindergartenordnung**

- 1) Der Kindergarten Goldbachzwerge, der Kindergarten Jellenkofen und der Integrativ-kindergarten Klähamer Dorfspatzen werden vom Markt Ergoldsbach betrieben und vom angestellten Kindergartenpersonal betreut.  
Wer mit der Leitung des Kindergartens beauftragt wird, bestimmt von Fall zu Fall der Träger des Kindergartens.
  
- 2) In den Kindergärten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen.  
  
Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.
  
- 3) Die Öffnungszeiten wurden vom Marktgemeinderat festgelegt. Bitte entnehmen Sie diese dem Betreuungsvertrag/Buchungsbeleg.  
Die gebuchten Betreuungszeiten sind pünktlich einzuhalten.
  
- 4) Während eines Kindergartenjahres kann der Kindergarten an höchstens 30 Werktagen geschlossen sein.
  
- 5) Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten bzw. deren Beauftragten (nur Personen ab 18 Jahre) regelmäßig und pünktlich in den Kindergarten zu bringen und abzuholen.

Für Unfälle während des Betriebes und auf dem Wege vom und zum Kindergarten genießen die Kinder den Schutz der Unfallversicherung. Ein Versicherungsfall muss der Kindergartenleitung unverzüglich mitgeteilt werden.

Ist ein Kind am Besuch des Kindergartens mehrere Tage verhindert, so ist die zuständige Erzieherin unverzüglich zu verständigen. Bei ansteckenden Krankheiten muss auch die Erkrankung von Familienangehörigen gemeldet werden. Die Kinder können in diesem Falle erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder zum Besuch des Kindergartens zugelassen werden.

Sollte sich ein Kind im Kindergarten durch einen Unfall verletzen und wir unbedingt einen Arzt brauchen, so werden wir einen Ergoldsbacher Arzt aufsuchen bzw. herbeirufen.

- 6) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung des Erziehungsberechtigten bei der Leiterin des Kindergartens.

Der Träger hält sich das Recht vor, unter bestimmten Voraussetzungen ein Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens auszuschließen.

- 7) Die Kindergartengebühr sowie das Materialgeld werden monatlich von Ihrem Konto durch den Markt Ergoldsbach abgebucht.
  
- 8) Die Einteilung der Gruppen ist Aufgabe der Kindergartenleiterin, die, soweit möglich, die Wünsche der Eltern berücksichtigt.  
Die Kinder werden alters- und geschlechtsgemischt in die verschiedenen Gruppen eingeteilt.
  
- 9) Der Erste Bürgermeister ist ermächtigt, weitere Anordnungen in besonderen Fällen zu erteilen.

Ergoldsbach, den 23.01.2018

Markt Ergoldsbach



Robold  
Erster Bürgermeister